Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 213. Donnerstag den 1. August 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der officielle Anfang der diesjährigen
Michaelismesse
fällt auf den
30. September,
und es endigt dieselbe mit dem
19. October.

Während dieser drei Wochen können alle **in- und ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten **Vorwoche, vom 23. September** an, betrieben werden.

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet.

Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocals, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird, außer der **sofortigen Schließung**, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu **75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 30. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5128. Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Michaelismesse wird
Dienstag, den 24. September ds. Js.,
Nachmittags von 2—4 Uhr
im Saale der **„Neuen Börse"** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 30. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5123. Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der am 1. August dieses Jahres fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist nach dem Gesetze vom 9. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung, nach
Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit
zu entrichten.

Außerdem kommt an demselben Tage in **Leipzig-Neudnitz** die Gemeindegrundsteuer mit
Drei Pfennigen von jeder Staatsgrundsteuereinheit
zur Erhebung, während in **Leipzig-Anger-Crottendorf** zu diesem Zeitpuncte Gemeindeabgaben **nicht** erhoben werden.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge **von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** in **Alt-Leipzig** an unsere **Stadt-Steuer-Einnahme**, Stadthaus, Obstmarkt 3, Erdgeschoß rechts, Zimmer Nr. 59, in **Leipzig-Neudnitz** an die dortige Steuerhebestelle, Rathhaus, Chausseestraße 51, Erdgeschoß rechts, zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das gesetzliche Beitreibungsverfahren ein.

Leipzig, den 26. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Koch.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August dieses Jahres nach Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes nebst der Kirchenanlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen vom Grundbesitz nach Höhe von Fünfzehn Pfennigen auf eine Einheit (= 1000 Mark) fällig.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Mitglieder einer anderen mit eigenem Gotteshause am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben **nur den dritten** Theil des sonst auf ihren Grundbesitz, begehentlich Antheil haftenden Beitrages zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt 3, Erdgeschoß rechts, Zimmer 59, zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren ein.

Leipzig, am 26. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Koch.

Aufgebot.

Der Gutsbesitzer **Albert Böse** zu Zeckritz, vertreten durch den Justizrath **Hermann** zu Torgau, hat das Aufgebot folgender, im Grundbuch von Zeckritz (vormaligen Mühlberger Antheils) Band I, Blatt Nr. 2, in der 3. Abtheilung unter Nr. 20 wie folgt eingetragenen Post: „80 ℳ — Achtzig Mark — Judicialforderung nebst 6% Zinsen seit dem 1. October 1877 aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des königl. Kreisgerichts zu Torgau vom 10. November 1877 nebst den Kosten für das Attest der Rechtskraft und der Requisition auf Eintragung mit 1 ℳ 50 ₰, sowie den Kosten der Eintragung und des Hypothekenbriefes mit 1 ℳ 80 ₰ im Wege der Execution für den Gastwirth **Albrecht Thieck** in Leipzig, Königsplatz Nr. 4, eingetragen am 21. December 1877", welche Post durch Bezahlung getilgt sein soll, beantragt.

Der Inhaber der Post, bez. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf
den 6. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 22, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte auf die Post anzumelden, widrigenfalls die Berechtigten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und die Post gelöscht werden wird.

Torgau, den 23. Juli 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Ausschreibung,
den Neubau der Turnhalle für das Nicolaigymnasium betreffend.

1) die Erd- und Maurerarbeiten,
2) die Steinmetzarbeiten und
3) die Zimmerarbeiten

zum Neubau der Turnhalle sollen vergeben werden.

Die Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Erlegung von 1 ℳ für ein Doppel-Exemplar entnommen, die Zeichnung eingesehen, bez. gegen eine Caution von 3 ℳ entliehen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Turnhalle des Nicolaigymnasiums, „Erd- und Maurerarbeiten", beziehentlich „Steinmetzarbeiten", bez. „Zimmerarbeiten" betreffend",
bis zum 5. August cr. Nachmittags 5 Uhr an obenbezeichneter Stelle portofrei einzureichen. Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 21. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3673. Dr. Trändlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Paul Eduard Schneider**, Tapezierermeister und Decorateur, Kleine Fleischergasse 31, p., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 1. Districte angenommen hat, ist derselbe am 26. Juli 1889 durch Herrn Districts-Vorsteher Kaufmann **Bruno Nestmann** in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 29. Juli 1889.

Das Armendirectorium.
A. R. No. 696. Dr. Fischer. Artus.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist
Herr Bäckermeister **Friedrich Schüler**,
Marschnerstraße 8, part.,
aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 17B. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 25. Juli 1889.

Das Armendirectorium.
A. R. 647. Dr. Fischer. Artus.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist
Herr **Paul Wagner**, Dr. med., prakt. Arzt,
Privatdocent und Leiter einer chirurgischen Poliklinik,
Thalstraße Nr. 6, III.,
aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 38. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 25. Juli 1889.

Das Armendirectorium.
A. R. 679. Dr. Fischer. Artus.

Kunstgewerbe-Museum.

Die **Sammlungen** sind von heute ab bis 15. September geschlossen. Das **Bureau** bleibt zu unentgeltlicher Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und zur Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen von 12—1 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 1. August 1889.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Bekanntmachung.
Verdingung von Erdarbeiten.

Die zur Einebnung des Bauplatzes für das hier zu errichtende Schulhaus erforderlichen Erdarbeiten sollen an einen Unternehmer vergeben werden. Das abzutragende, auf und in der Nähe des Bauplatzes wieder auszufüllende Land wird eine Masse von ca. 2500 Kubikmetern betragen.

Bewerber wollen sich persönlich an hiesiger Rathsstelle melden, woselbst die Situationszeichnung und die Bedingungen einzusehen sind, auch jede sonst erwünschte Auskunft ertheilt werden wird.

Angebote sind schriftlich mit der Aufschrift „Erdarbeiten zum Schulbau" verschlossen bis
zum 10. August dieses Jahres
bei uns abzugeben.

Venig, den 30. Juli 1889. **Der Stadtrath.**
Wöckisch. B.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 802 eingetragenen Firma:
Fr. Langenbeck zu Lichtenburg
zufolge Verfügung vom 22. Juli am 23. Juli 1889 Folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Friedrich Langenbeck zu Lichtenburg ist in das Handelsgeschäft eingetreten, welches nunmehr als offene Handelsgesellschaft unter unveränderter Firma Fr. Langenbeck fortgesetzt wird. Vergl. Nr. 55 des Gesellschafts-Registers.

Ferner ist in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 55 zufolge Verfügung vom 22. Juli am 23. Juli 1889 Folgendes eingetragen worden:

Firma der Gesellschaft: Fr. Langenbeck.
Sitz der Gesellschaft: Lichtenburg.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind: Die verwittwete Frau Fabrikant Emilie Langenbeck geb. Kipper und der Kaufmann Friedrich Langenbeck zu Lichtenburg. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1889 begonnen.

Torgau, den 23. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei der unter Nr. 207 eingetragenen Firma:
C. Behrends zu Prettin
zufolge Verfügung vom 16. Juli am 17. Juli 1889 Folgendes eingetragen worden:

Die Apotheke ist durch Kauf auf den Apotheker Paul Hinneberg zu Prettin übergegangen, welcher das Geschäft unter der Firma Paul Hinneberg fortsetzt. (Vgl. Nr. 310.)

Ferner ist in unser Firmenregister unter Nr. 310 die Firma:
Paul Hinneberg mit dem Sitz zu Prettin
und als deren Inhaber der Apotheker Paul Hinneberg zu Prettin zufolge Verfügung vom 16. Juli am 17. Juli 1889 eingetragen worden.

Torgau, den 17. Juli 1889. **Königliches Amtsgericht.**

Lord Salisbury über Bulgarien und die orientalische Frage.

Lord Salisbury hat jüngst im englischen Oberhause sehr bemerkenswerthe Erklärungen über Bulgarien gemacht, welche mit früheren Aeußerungen desselben Ministers in auffallendem Widerspruch stehen und das Bestreben zeigen, sich mit Rußland auf möglichst guten Fuß zu stellen. Der englische Premierminister giebt Rußland in seiner Rede vom 29. Juli das Zeugniß, daß seine Regierung bezüglich Bulgariens immer nur nach den Ereignissen geurtheilt habe. Bekanntlich hat die russische Regierung noch vor kurzer Zeit das Schicksal des unglücklichen Bulgariens beklagt, und das „Journal de St. Pétersbourg" hat es sich nur mit Rücksicht auf die Offenkundigkeit des russischen Standpuncts, welcher auf der Achtung der Verträge beruhe, versagt, diesen Standpunct nochmals darzulegen. Nach der Ansicht der russischen Regierung herrscht in Bulgarien seit langer Zeit, besonders aber seit der Abdankung des Fürsten Alexander, Anarchie, während die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und Großbritannien darüber einig sind, daß sich Bulgarien wohl befindet und sichtliche Fortschritte in seiner Entwickelung macht. Der Contrast, welcher zwischen den wirklichen Zuständen in Bulgarien und der russischen Beurtheilung derselben besteht, ist von der englischen Regierung niemals verkannt worden, und wenn dieser Gegensatz nicht bestände, dann wäre Prinz Ferdinand von Coburg längst als Fürst von Bulgarien anerkannt worden und die bulgarische Frage existirte nicht mehr. Man kann sich also darüber nicht täuschen, daß Lord Salisbury seine neulichen Aeußerungen über Bulgarien wider besseres Wissen gethan hat, was um so klarer hervortritt, wenn man das Urtheil prüft, welches er über die Zustände und die Zukunft der ganzen Balkanhalbinsel gefällt hat.

Man glaubt seinen Augen nicht trauen zu dürfen, wenn man liest: Salisbury habe gesagt, er glaube, die orientalische Frage gehe einer schnellen, gesunden und friedlichen Lösung durch die natürliche Entwickelung der Kraft aller in jenen Gegenden vorhandenen Bevölkerungen entgegen, je nachdem sich alle außerhalb Stehenden jedweder Handlung oder Aeußerung enthielten, welche die zuweilen auftretenden unglücklichen Differenzen steigern könnte. Wenn Lord Salisbury diesen Glauben hegt, dann ist es unverständlich, wie er dazu gekommen ist, am 16. Juli in der conservativen Versammlung im Osten Londons seine bekannten Ansichten über Kreta zu entwickeln, deren Sinn durch das neuliche Dementi nicht geändert wird. Salisbury mag eingesehen haben, daß er besser gethan hätte, die Verhältnisse auf Kreta nicht in einer öffentlichen Versammlung zur Sprache zu bringen, aber die Thatsache, daß dies in einer der Türkei keineswegs freundlichen Weise geschehen ist, läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Salisbury sagte im Oberhause der Forderung Lord Strathedem's gegenüber, den Schriftwechsel über Bulgarien vorzulegen, er halte es nicht für wohlgethan, die orientalische Frage in öffentlicher Parlamentssitzung zu erörtern, nachdem er selbst wenige Tage zuvor sich dieses Fehlers schuldig gemacht hatte. Die Zustände auf Kreta nehmen eine immer ernstere Gestalt an, so daß die Consuln Englands, Italiens und Frankreichs bereits an ihre Regierungen das Ersuchen gestellt haben, zum Schutze ihrer Landsleute auf Kreta Kriegsschiffe nach der Insel zu senden. Wenn wir die Worte Salisbury's auf Kreta anwenden, so kann man sie nur dahin deuten, daß die Losreißung Kretas von der Türkei dazu beitragen werde, die orientalische Frage einer schnellen, gesunden und friedlichen Lösung entgegenzuführen.

Die Rede Salisbury's mit ihren sobenden Bemerkungen über Bulgarien wird nur dann verständlich, wenn man sie aus der Besorgniß erklärt, daß Rußland dem Beispiele Englands folgen und über Theile der Balkanhalbinsel ähnliche aufreizende Kundgebungen erlassen könne, wie sie Lord Salisbury über Kreta zu Tage gefördert hat. Im Grunde genommen ist auch das glänzende Bild, welches Lord Salisbury von den Zuständen in Bulgarien entworfen hat, geeignet, Rußland zu reizen, weil diese Macht ausgesprochenermaßen nichts sehnlicher wünscht, als daß sich die Zustände in Bulgarien als unhaltbar erweisen mögen. Lord Salisbury scheint vergessen zu haben, daß Rußland vor drei Jahren den General Kaulbars nach Bulgarien gesandt hatte, um dort nach seiner Weise Ordnung zu schaffen und dem unglücklichen Bulgarien zu Hilfe zu kommen. Kaulbars mußte aber Bulgarien verlassen, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, und seitdem grollt Rußland, und am 30. Mai feierte Kaiser Alexander den Fürsten Nikita von Montenegro in Peterhof als seinen einzigen aufrichtigen Freund. Das erscheint Salisbury als correcte Haltung, die immer nur nach Thatsachen geurtheilt habe.

Leider liegen die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel ganz anders, als sie Salisbury darzustellen beliebt, und es besteht nur sehr geringe Hoffnung, daß die orientalische Frage durch die natürliche Entwickelung der Kraft aller auf der Balkanhalbinsel wohnenden Völker einer schnellen, gesunden und friedlichen Lösung entgegen geführt wird. Abgesehen von Kreta, wo ernste Ereignisse in der Entwickelung begriffen sind, ruhen die Blicke Europas mit wachsender Besorgniß auf Serbien, wo die Anwesenheit König Milan's kaum dazu beitragen wird, die vorhandenen Schwierigkeiten zu vermindern. Der Gegensatz zwischen den Wünschen König Milan's und der Regentschaft ist sogleich bei der Ankunft des Königs scharf hervorgetreten; dieser hat zwar die Thatsache der Rückkehr und Wiedereinsetzung des Metropoliten Michael in sein früheres Amt als solche hingenommen und anerkannt, er hat aber keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß diese Wendung mit seinen Wünschen nicht übereinstimmt. Nach Lage der Verhältnisse übt Milan trotz seiner Abdankung noch immer einen starken persönlichen Einfluß in Serbien aus, und dieser tritt natürlich stärker hervor, wenn er im Lande weilt, als wenn er abwesend ist. Vor seiner Ankunft in Belgrad hat unterwegs eine Begegnung zwischen ihm und dem Prinzen Ferdinand von Coburg stattgefunden, welche das freundliche Einvernehmen beider Fürsten bestätigt hat. Solche Vorkommnisse üben einen unwillkürlichen Druck auf die Entschließungen der serbischen Regentschaft aus und wirken den Bestrebungen entgegen, deren Hauptvertreter der russische Gesandte Persiani ist.

Die Voraussetzung, welche Lord Salisbury für die friedliche Lösung der orientalischen Frage aufgestellt hat, ist nicht vorhanden, es ist unmöglich, daß die außerhalb Stehenden sich jeder Einwirkung durch Handlungen und Worte auf die Entwickelung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel enthalten. Lord Salisbury hat selbst durch seine Erklärungen diese Unmöglichkeit dargethan, und die letzte Session der Delegationen von Oesterreich-Ungarn war fast ausschließlich den Zuständen auf der Balkanhalbinsel gewidmet. Was nützt es, daß Bulgarien gut regiert wird und Fortschritte macht, wie Lord Salisbury sagt, wenn in Kreta ein Aufstand tobt und in Serbien sich die russische und die österreichische Partei bekämpfen, wenn Räuberbanden die Sicherheit gefährden und wenn dort Niemand die Bürgschaft für die Festigkeit des bestehenden Zustandes auch nur für Tage zu übernehmen vermag. Lord Salisbury kann durch seine mit den Thatsachen in unlösbarem Widerspruch stehenden Worte die Zustände auf der Balkanhalbinsel nicht verbessern, es ist ihm nicht einmal gelungen, seiner Meinung im englischen Oberhause Geltung zu verschaffen, um wie viel weniger in Europa. Aber seine Rede hat gelehrt, welch geringer Werth den Worten eines englischen Premierministers beizulegen ist. *

Leipzig, 1. August.

* Die Nachricht, daß sich die Kaiserin mit ihren Söhnen im Laufe des nächsten Monats nach dem Ostseebade Heringsdorf begeben werde, ist unbegründet. Die Kaiserin kehrt zunächst von Wilhelmshaven auf einige Zeit nach Wilhelmshöhe zurück, kommt dann gegen den 10. August nach Berlin, um dort während des Besuches des Kaisers von Oesterreich zu bleiben, und wird später den Kaiser zu den großen Manövern begleiten.

* Zur Marinebestechungsangelegenheit glaubt die „Weser-Zeitung" noch einige authentische Mittheilungen machen zu dürfen. Es wurde in der Marinecommission des Reichstags in diesem Frühjahr eine Teakholzangelegenheit zur Sprache gebracht. Darnach hatte man den Ankauf einer Ladung Teakholz ausnahmsweise freihändig vergeben, während man früher stets in Submission gab. Dabei war aber auffällig, daß der Preis um mehrere hunderttausend Mark theurer war, als wozu das Hamburger Haus, das bisher die Lieferungen gehabt hatte, auch dieses Mal geliefert haben würde. Dieses Mal war die Waare von einem Londoner Hause, vertreten durch einen Bremer Agenten, geliefert. Die Waare soll zwar gut gewesen sein, allein der kolossale freihändig bezahlte Preis veranlaßte den bisherigen Lieferanten auf der Werft selbst zu den lautesten Vorwürfen, die nur mit Mühe gestillt wurden. Als die Untersuchung eingeleitet war, wurden die Bücher des Bremer Agenten mit Beschlag belegt. Letzterer hält sich seitdem im Auslande auf. Ob die Verhaftung eines Großhändlers in Minden, von welchem die Marine viel Proviant zu beziehen pflegte, mit dieser Teakholzgeschichte zusammenhängt, wissen wir nicht. Ebenso ist dem genannten Blatte nichts weiter von dem durch seinen Kieler Correspondenten erwähnten Verschwinden einer Ladung Teakholz bekannt.

* Aus Marienwerder wird gemeldet, daß der dortige Regierungspräsident die Landräthe zu einer Ermittelung darüber aufgefordert habe, ob und wie viele Ausländer polnischer Nationalität in diesem Jahre aus Russisch-Polen bezw. Galizien in die Kreise gekommen seien, an welchen Orten und in welcher Weise diese Leute beschäftigt wurden und welche Ausweispapiere sie besäßen. Der weitere Zuzug von Ausländern polnischer Nationalität sei grundsätzlich nicht zu dulden, und nur ausnahmsweise sei von Seiten der Grenzlandräthe inländischen Arbeitgebern die Erlaubniß zur Einführung polnischer Arbeitskräfte zu ertheilen. Wie verlautet, beruht diese Verfügung des Marienwerder Regierungspräsidenten auf einem Erlaß des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten der östlichen Provinzen Preußens, so daß also auch die anderen dortigen Regierungspräsidenten ähnliche Verfügungen an die ihnen unterstellten Landrathsämter erlassen haben dürften oder demnächst erlassen werden.

* Zur Berliner Lohnbewegung bemerkt die „Nationalliberale Correspondenz":

Die diesjährige Berliner Lohnbewegung, die von dem socialdemokratischen „Volksblatt" mit so lärmender Siegeszuversicht vorher verkündet worden war, hat fast ausnahmslos ein für die Arbeiter recht kläglich Ergebniß gehabt. Fast in keinem Gewerke haben dieselben ihre Forderungen durchzusetzen vermocht; die Ausstände der Bäcker, Maler, Maurer, Bauhandwerker sind erfolglos geblieben, und die verführten Arbeiter mögen sich für ihre schweren Verluste, für das über viele Arbeiterfamilien hereingebrochene Elend bei den socialdemokratischen Führern bedanken, die sie mit hochtrabenden prahlerischen Worten zum Ausstande und zum Ausharren in denselben bewogen. Der Hauptgrund für dieses Mißlingen lag in der Unbilligkeit ihrer Forderungen, die nicht die Unterstützung und die Sympathien der öffentlichen Meinung fanden. Die Einen verlangten eine neunstündige Arbeitszeit für ihre im Allgemeinen gesunde, in freier Luft auszuführende Thätigkeit, während doch Herr Bebel selbst auf dem Pariser Congreß anerkennen mußte, daß unsere Zustände noch kaum für den zehnstündigen Arbeitstag reif seien. Die Anderen stellten Forderungen auf, die mit dem berechtigten Streben nach besseren Arbeitsbedingungen in keinem Zusammenhang standen und in Lebensgewohnheiten des Publicums ohne Noth eingriffen. Kein Wunder, daß die große Mehrzahl der Berliner Bevölkerung, die noch lange nicht auf die socialdemokratische Lehre und deren Verkündiger schwört, durchaus keine Theilnahme für die Ausstände gewinnen konnte. Noch immer fand es aber schlecht um den Ausgang eines Streiks, dessen Ziele von der öffentlichen Meinung nicht als berechtigt anerkannt wurden. Darum sollten die Ergebnisse der diesjährigen Lohnbewegung auch für die Arbeiter die eindringliche Lehre enthalten, nicht wieder so planlos und zwecklos zu einem Ausstande sich anregen zu lassen, vor allen Dingen dann nicht, wenn das große Publicum nicht bereits von der Berechtigkeit und Billigkeit der Arbeiterforderungen überzeugt werden konnte. Letzteres würde wohl am besten gesichert, bezw. die Zwecklosigkeit eines unbilligen Ausstandes würde am sichersten vorher erkannt werden, wenn die Arbeiterforderungen stets zuerst einem möglichst unparteiisch zusammengesetzten Schiedsgericht zur Entscheidung vorgetragen würden. Die Einrichtung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern liegt also auch durchaus im Interesse der Arbeiter, vorausgesetzt, daß sie mit dem moralischen Gewichte rechnen wollen, welches der Entscheidung dieser Instanzen auch ohne besondere Zwangsgewalt jederzeit zukommen würde.

* * *

* Die Worte, welche Prinz Ludwig von Bayern auf dem deutschen Turnfeste an die deutsch-österreichischen Turner richtete, haben in Oesterreich allseitig den stärksten Widerhall gefunden. Die liberalen Wiener Blätter heben mit Dank und Freude die darin enthaltene Ermunterung zum Festhalten am deutschen Stammesbewußtsein hervor; dagegen sind die Czechen beider Richtungen, die schon sehr ungehalten waren, daß den Deutschböhmen von den Behörden nach einigem Zögern die Erlaubniß zur Theilnahme an dem Feste ertheilt worden ist, dieser Kundgebung gegenüber einig in dem Gefühle der Erbitterung. Ueber die Aufnahme, welche die Rede in den leitenden Blättern der Alt-